

Lichtenstein-Gallberger Tageblatt

Früher Wochen- und Nachrichtenblatt

Tageblatt für Hohndorf, Ködlig, Bernsdorf, Nüsdorf, St. Egidien, Heinrichsdorf, Marienau, Neudorf, Ortmannsdorf, Rülßen St. Nicola, St. Jacob, St. Micheln, Stangendorf, Thurm, Niedermülßen, Kubchnappel und Zirichheim

Amtsblatt für das Kgl. Amtsgericht und den Stadtrat zu Lichtenstein

Älteste Zeitung im Königlichen Amtsgerichtsbezirk

59. Jahrgang.

Sonntag, den 6. Juni.

Haupt-Vertriebsorgan
im Amtsgerichtsbezirk

1909

Nr. 128

Verbreitete Zeitung
im Amtsgerichtsbezirk

Dieses Blatt erscheint täglich außer Sonn- und Festtags nachmittags für den folgenden Tag. — Vierteljährlicher Bezugspreis: 1 Mk. 50 Pfg., durch die Post bezogen 1 Mk. 75 Pfg. Einzelne Nummern 10 Pfg. Bestellungen nehmen außer der Expedition in Lichtenstein, Zwischstraße Nr. 5b, alle Kaiserlichen Postämtern, Postboten, sowie die Anwärter entgegen. Inserate werden die fünfgespaltene Grundzeile mit 10, für auswärtige Inserenten mit 15 Pfg. berechnet. Anklamstraße 30 Pfg. Im amtlichen Urteil kostet die zwelfspaltige Zeile 30 Pfg. Fernsprech-Anschluss Nr. 7. Inserat-Nachnahme täglich bis spätestens vormittags 10 Uhr. Telegramm-Adresse: T a g e b l a t t.

Das im Grundbuche für Lichtenstein Blatt 1360 auf den Namen der Auguste

Wilhelmine Meier geb. Weber eingetragene Bäckereigrundstück soll am

29. Juli 1909, vormittags 9 Uhr

an der Gerichtsstelle — im Wege der Zwangsvollstreckung ver-

steigert werden.

Das Grundstück ist nach dem Flurbuche 7,8 Ar groß und auf 17 115 M. geschätzt; es besteht aus Wohn- und Remisengebäude, sowie Hofraum, liegt an der Glanauer Straße und trägt die Flurbuchnummer 714 b sowie die Brandkataster-

nummer 33 G Abt. B. Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchamts, sowie der übrigen, das Grundstück betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungen, ist jedem gestattet.

Rechte auf Befriedigung aus dem Grundstücke sind, soweit sie zur Zeit der Eintragung des am 8. Mai 1909 verlautbarten Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls die Rechte bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden würden. Wer ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht hat, muß vor der Erteilung

des Zuschlags die Aufhebung oder die einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeiführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöses an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Lichtenstein, den 5. Juni 1909.

Königliches Amtsgericht.

Bekanntmachung.

Am 7. Juli dieses Jahres gelangen die Zinsen der Pleiskner'schen Armen-

Stiftung zur Verteilung. Wir erlassen daher an solche Arme, welche in Lichtenstein geboren und daselbst wohnhaft sind, das 73. Lebensjahr erfüllt haben und bei der diesjährigen Verteilung berücksichtigt zu werden wünschen, hiedurch die Aufforderung, sich bis

Donnerstag, den 24. Juni dieses Jahres

unter Beibringung eines Geburtscheines in der hiesigen Stadthauptkasse (Rathaus 1. Etage) zu melden.

Bezüglich der im vorigen Jahre berücksichtigten Bewerber bedarf es neuer Anmeldung nicht.

Lichtenstein, am 8. Juni 1909.

Der Stadtrat.

Das Wichtigste.

Da trotz der Dementis der Daily Mail die Gerüchte von einem Besuche des deutschen Kaisers in England im Herbst dieses Jahres nicht verstummen wollen, so wird von der deutschen Botschaft erklärt, daß ihr von einer solchen Absicht nichts bekannt sei.

Am Montag wird der Bundesrat über das dann fertiggestellte Erbanfallsteuergesetz zu beschließen haben.

Alle Gerüchte über einen Rücktritt des Schatzsekretärs Endow werden unterrichtetseits als grundlos bezeichnet.

Der amerikanische Senat ermächtigte den Zoll auf Damenhandschuhe von 175 auf 125 Pence das Duzend.

Deutsches Reich.

Berlin. Die bevorstehende Begegnung Kaiser Wilhelms und des Zaren beschäftigt die öffentliche Meinung, wie in anderen Ländern, so auch vor allem in Rußland. Ein Telegramm aus Petersburg berichtet uns: Die Zusammenkunft Kaiser Wilhelms und des Zaren bildet jetzt das Tagesgespräch aller politischen Kreise. Die Anhänger Iswolskis und der anglophilen Politik äußern sich höchst mißvergnügt. Ihr Kreis schmilzt aber zusehends zusammen. Dagegen wagt man, wenn auch noch schwach, die Ansicht auszusprechen, ein gutes nachbarliches Verhältnis mit Deutschland könne Rußland nur nützen. Auf die Zusammenkunft beider Herrscher werden große Hoffnungen gesetzt, betreffend die Klärung der Situation. Nach den nunmehrigen Bestimmungen wird die Begegnung des deutschen und russischen Kaisers in den finnischen Schären am 19. Juni stattfinden. Bei der Begegnung werden auch der deutsche Botschafter Graf Bourtales und der deutsche Marinebevollmächtigte Korvettenkapitän zur See Hinke und der Marineattaché Freiherr von Kanjerlingk zugegen sein.

(Ein großes Protestmeeting.) Wenn nicht alle Zeichen trügen, wird der 12. Juni in Berlin ein Protestmeeting des gesamten deutschen Volkswirtschaftlichen Lebens sehen, wie es wohl noch niemals zustande gekommen ist. Man will in imponierender Weise der Regierung zeigen, daß der deutsche Gewerbe-stand tatsächlich seinem Ruin entgegengeführt wird, falls das neue Steuerbündel auch von den Regierungen akzeptiert werden sollte.

(Zur Reichsfinanzreform.) Die Finanzminister der deutschen Bundesstaaten werden sich am Dienstag in Berlin versammeln, um über die von der Finanzkommission schließlich angenommenen Steueranträge zu beschließen. Dann wird man endlich auch einmal etwas von der Stellung der Regierung zu den Steuer-

(Der König von Birttemberg über die Fernfahrt Zeppelins.) Der König hat anlässlich einer Feierlichkeit in Schloß Wilhelmsa zu Ehren der Teilnehmer am deutschen Luftkünstlerfest dem Chefredakteur des Stuttgarter Neuen Tageblattes gegenüber seine große Freude über den beispiellosen Erfolg des Grafen Zeppelin ausgedrückt. Der König sagte: Wie wenn ein in der Schlacht angeschossenes Kriegsschiff noch auf eigene Kraft den Hafen erreicht, so hat Zeppelin 2 auf eigenen Schwingen den verwundeten Leib in Sicherheit gebracht. Das sei der größte Erfolg trotz allem Mißgeschick.

(Ein festes Dementi.) Die Norddeutsche Allgemeine Zeitung schreibt: „Vor einigen Tagen ist einem hiesigen Blatte aus Konstantinopel eine Meldung zugegangen, die unter Angabe bestimmter Einzelheiten die bei der Porte akkreditierten Botschafter zweier Mächte der Bestechlichkeit beschuldigte. Von der deutschen Presse ist diese Meldung von vornherein mit dem Mißtrauen behandelt worden, daß sie verdächtig sind, geben wir unserm tiefen Bedauern darüber Ausdruck, daß sich der Mitarbeiter eines deutschen Blattes einer solchen Verleumdung schuldig gemacht hat.“ — Das hier so leuchtend umschriebene Berliner Blatt ist der Lokalanzeiger, der behauptet hatte, daß der russische und französische Botschafter in Konstantinopel eine monatliche Rente vom Sultan bezogen hätten. Was in aller Welt hat denn nun die Norddeutsche veranlaßt, sechs Tage später öffentlich für den Reinfall des Blattes Buße zu tun und in aller Form um Entschuldigung zu bitten, daß der Konstantinopeler Vertreter des Herrn Scherl nicht mehr kritisches Urteil besitzt?

(Die Verhandlungen des amerikanischen Senats über die Tariffbill.) Der Senat hat eine Resolution des Senators La Follette angenommen, in der Präsident Taft ersucht wird, er solle dem Senat die Korrespondenz des Staatsdepartements mit der deutschen Regierung oder ihren Vertretern bezüglich des deutschen Lohnüberschusses unterbreiten. La Follette, Tammann und Dewey traten im Senat den Angriffen Aldrichs und Deweys auf die deutsche Regierung, die angeblich einen Einfluß auf die amerikanische Zollgesetzgebung zu gewinnen versucht habe, scharf entgegen.

Aus Nah und Fern.

Lichtenstein, den 5. Juni 1909.

Die Wettervorhersage für morgen lautet: Westwind, Bewölkungszunahme, kühl, zeitweise Niederschlag.

Stadtrat: Wasserwärme heute: 15 1/2° R.

Ein Gewitter entlud sich vergangene Nacht über unserer Stadt, es brachte zugleich erquickende Niederschläge in stärkerem Maße, die unseren ver-

dursten Fluren die so notwendige Erfrischung zuführten.

Die Schulferien an unserer Bürgerschule werden, um die Länge derselben mit der neuen ministeriellen Verordnung in Einklang zu bringen, in Zukunft wie folgt festgelegt: Die Sommerferien dauern 3 1/2 Wochen und beginnen am 15. Juli, für den Fall aber, daß der 14. Juli auf einen Montag fällt, mit diesem. Die Herbstferien erstrecken sich auf 14 Tage und nehmen am letzten Sonnabend im September ihren Anfang. Der Abänderung des Lokalstatuts wurde in diesem Sinne seitens der Herren Stadtvorordneten gestern abend zugestimmt.

Das Schützenfest in Lichtenstein findet in diesem Jahre in der Zeit vom 9. bis 14. Juni statt. Dieses frohe Volksfest wird also in den nächsten Tagen dem Leben unserer Stadt sein Gepräge geben. Diesmal wird das Leben zwischen den Zelten ein besonders fröhliches werden, haben sich doch soviel Besucher gemeldet, daß zu dem gewöhnlich besetzten Plage noch der frühere mit dazu genommen werden muß, um all die Herrlichkeiten unterzubringen. Dem Hauptanziehungspunkt wird die Kraiser'sche Riesenschau bilden, die, wie man sagt, in einem Extrazuge von 24 Wagen hier eintreffen wird. Sind es einige weniger, schadet es ja auch nichts. Aber viel mehr wird die Sache, das ist uns bereits telephonisch zur Bekanntgabe gemeldet worden. Und daneben schlagende prächtige Panoramen, außerordentlich lebenswerte Kinematographen, Kaspertheater usw. ihre Zelte auf. Der Schneesportphotograph und der elektrische Apparat werden auch nicht fehlen, und erst recht nicht die Karussells, die verschiedenen Unterhaltungsstätten usw. Und wenn man nun erst an die mancherlei Glücksspielen und solche mit Ess- und Trinken denkt, heißa, wird das eine Lust werden!

Der Rabattparverein beschloß in seiner gestrigen Versammlung unter anderem, den morgen in Plauen i. V. stattfindenden Verbandstag sächsischer Rabattparvereine durch zwei Delegierte zu beschicken und ferner einen Delegierten zu dem am 12. Juli im Elberfeld anberaumten Verbandstage deutscher Rabattparvereine zu entsenden.

Militärisches. Das sächsische Kriegsministerium hat dem Präsidium des königlich sächsischen Militärvereins-Bundes eröffnet, daß die königlich sächsische Militärverwaltung Gesuchen um Ueberlassung von Waffen und Munition an die dem königlich sächsischen Militärvereins-Bunde angehörig Militär- und Kriegervereine von jetzt ab stattgeben wird. Es können jedoch nur Gewehre 88 und hierzu gehörige scharfe Patronen verabfolgt werden. Gewehre 71.84 und Jägerbüchsen 71, die bisherig sein würden als die zuerst genannten Gewehre, sind in sächsischen Beständen nicht mehr vorhanden. Unzulässig ist die Abgabe von Gewehren und Munition an Einzel-Bundesmitglieder.

Arnds.
Arnds.
Arnds.

ue
urken,
urken
Wells,

reise:

otheken,
Girschtalg,
Cremer,
pulver
fin,
Insektenstiche,
lacons,
mittel aller Art.
zmann,
Sträutergewölbe
reuz".

Jacob.

Juni findet

zen

ann Defer.
Balrisch.

den

flugsort.

Vagner.
Balrisch.

ngen

htenstein,
ung.

nd Beauj-

Mädchen

heyder.

angenommen.

Kanden,
isse der
ng und
es Leid

ig für

11.